



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Verlängerung der Nachlassstundung

Metadaten: SHAB - 13.08.2019

KABZG - 16.08.2019

Meldungsnummer: NA04-000000157

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Kantonsgericht Zug, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Verlängerung der Nachlassstundung Secure Steel and Commodities AG

Gesuchstellende Partei:

Secure Steel and Commodities AG

CHE-409.810.527

Baarerstrasse 2

6300 Zug

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der Nachlassstundung gewährt.

145 Abs. 2 lit. b ZPO die Bestimmungen über den Stillstand der Fristen ("Gerichtsferien") nicht.

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht des Kantons Zug

Beginn der Verlängerung: 13.08.2019

Dauer der Verlängerung: 4 Monate

Ablauf der Verlängerung: 13.12.2019

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Art. 296 SchKG

Bemerkungen:

1. Die der Gesuchstellerin gewährte definitive Nachlassstundung wird letztmalig um vier Monate, d.h. bis 13. Dezember 2019 verlängert.

2. Gegen diesen Entscheid kann binnen 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich, begründet und mit bestimmten Anträgen unter Beilage des angefochtenen Entscheides Beschwerde beim Obergericht des Kantons Zug eingereicht werden. Gerügt werden kann die unrichtige Rechtsanwendung und/oder die offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhaltes (Art. 320 ZPO). Die Beschwerdeschrift kann in Papierform (je ein Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) oder elektronisch, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 und 2 ZPO). Im summarischen Verfahren gelten gemäss Art.